

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 1^{er} juin 2015

Grand Conseil

9 2015.RRGR.223 Rapport

Rapport d'activité 2014 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Le président. Wir kommen bereits zum nächsten Bericht, Traktandum 9. Es handelt sich um den Bericht der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern 2014. Herr Grossrat Ruchti hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la commission. Ich könnte es gleich machen wie der Präsident der Finanzkommission. Ich könnte den Kopf schütteln und sagen, dass ich annehme, alle hätten den Bericht gelesen. Weil es eine so komplizierte Sache ist, habe ich mir die Mühe gemacht, wirklich genauer in diesen Datenschutzaufsichtsbericht hineinzuschauen. Dies ist als GPK ja auch unser Auftrag. Gewisse Punkte aus dem Bericht möchte ich erwähnen. Immer mehr werden vertrauliche Daten auf verschiedenen Dienststellenebenen bearbeitet und ausgetauscht. Meistens sind solche Daten heute nicht mehr in einem Büro in einem PC abgelegt. Nein, diese Daten werden extern auf einem so genannten Server deponiert. Die Geheimhaltung der so genannten vertraulichen Daten ist einem gewissen Risiko ausgesetzt, nämlich indem sie an die Öffentlichkeit oder in falsche Hände gelangen könnten. Hier stehen vor allem das KAIO und die BEDAG, die im vorliegenden Bericht erwähnt sind, sowie alle Dienststellen in der Verantwortung. Die Datenaufsichtsstelle hat im vergangenen Jahr 2014 mehrmals festgestellt, dass die definierten Informatiksicherheitsvorgaben nicht immer eingehalten wurden. Einige Outsource-Partner haben die in einem Sicherheitsvertrag benannten Bestimmungen nicht genügend beachtet oder gar nicht eingehalten. Das ist doch einigermaßen bemerkenswert. Eigentlich gilt, dass neben dem KAIO nur ISO-zertifizierte Rechenzentren, wie beispielsweise die BEDAG, mit einem Standardgrundschutz nach ISO 2700X, mit vertraulichen Daten beliefert werden.

Zur Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutz. An zwei Sitzungen haben wir mit Leuten der Eidgenössischen Datenaufsichtsstelle die Bereiche Sicherheit im Gesundheitswesen und Anforderungen an Klinikinformatiksysteme thematisiert. Auch dort müssen sehr viele vertrauliche Daten geschützt werden, damit sie nicht in falsche Hände gelangen. Die eidgenössische Datenschutzkontrolle muss immer gewährleistet sein. Der internationale Datentransfer – den gibt es auch – muss von allen Usern nach geltendem Datenschutzrecht abgewickelt werden. Hier muss die Datenaufsichtsstelle einen uneingeschränkten Zugang haben und eine von allen politischen und administrativen Instanzen gewährleistete Unabhängigkeit wahren können. Das bedeutet für die GPK, dass sie die Datenaufsichtsstelle bis zu einem gewissen Grad überprüfen kann, aber die GPK kann und darf auf deren Entscheide keinen Einfluss nehmen.

Zu den Aufgaben der Datenaufsichtsstelle. Als erste Priorität muss sich die Aufsichtsstelle mit der geforderten Datensicherheit im Umgang mit der Übermittlung und Archivierung von heiklen vertraulichen Daten in allen Bereichen sowie mit den uneingeschränkten Qualitätsansprüchen befassen. Eine Anfrage zur Einsicht in vertrauliche Daten seitens einer Gemeinde über eine Person ist nicht damit vergleichbar, wie wenn eine juristische Instanz dieselben Daten verlangt. Das KAIO hat mit der Hochschule Luzern eine kurze Aus- und Weiterbildung zum Thema Informatiksicherheit organisiert.

Das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie die Vorabklärungen über Datenschutzsicherheit bei Informatikprojekten haben die Aufsichtsstelle über das ganze Jahr hinweg beschäftigt. Dies vor allem im Gesundheitswesen; das heisst, Krankheitsdaten in Spitälern, bei Hausärzten, in der Psychiatrie – gerade dort haben wir ein sehr heikles Thema – sowie

Krankenversicherungsdaten werden zu einem Dauerbrenner beim Datenschutz. Für die ganze Arbeit sind bei der Datenaufsichtsstelle 4,7 Vollstellen bewilligt. Zu reden gab im vergangenen Berichtsjahr auch das Thema Schulnoten und das Bestehen der Abschlussprüfung eines Schülers der GIBB, ist es doch unerklärlich, dass Noten manipuliert und abgeändert werden können und am Ende das Applikationsprogramm EVENTO daran schuld sein soll. Obschon wir tagtäglich mit Informationen und Daten verkehren und das Privatleben immer mehr an die Öffentlichkeit getragen wird – ich erwähne dazu Facebook, Twitter usw. –, werden wir nach allen geltenden Rechten gemäss Privatschutz und Datenschutzgesetz vor Missbrauch von vertraulichen persönlichen Daten geschützt. Ob das immer der Fall ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Die GPK dankt der Datenschutzaufsichtsstelle unter der Leitung von Herrn Siegenthaler für die geleistete Arbeit und empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts.

Le président. Gibt es zu diesem Bericht Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen auch über diesen Bericht ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 134

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle gehe ich vorerst nicht weiter mit der Beratung der Geschäfte. Wir warten ja noch immer auf die Resultate der Wahlen. Inzwischen gebe ich einige Informationen bekannt. Wir werden heute ja nur bis um 15.15 Uhr tagen. Danach darf ich Sie alle herzlich zur Feier des Präsidiums nach Thun einladen. Die Cars warten ab 15.15 Uhr draussen auf dem Rathausplatz. Spätestens um 15.30 Uhr fahren diese Cars los. Diejenigen, die sich angemeldet haben und an der Feier teilnehmen können, sollten also sehen, dass sie um diese Zeit an Bord sind. Ich freue mich auf die Feier mit allen Teilnehmenden.